

Zuständiges Dezernat/Amt: /Büro des Landrates

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Kreistag/Ausschuss	Datum:	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Lt_Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		JA	Nein				
Kreisausschuss	04.06.2013						
Kreistag Uckermark	12.06.2013						

Inhalt:

Wahl der Vertrauenspersonen für die Wahlausschüsse zur Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für die Schöffengerichte der Amtsgerichte Prenzlau und Schwedt/Oder und die allgemeinen Strafkammern des Landgerichts Neuruppin (Erwachsenengerichte) für die Amtsperiode 2014 bis 2018.

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	€	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	€			

Beschlussvorschlag:

- Der Kreistag wählt die in der Anlage 1 aufgeführten 7 Personen als Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss zur Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für das Schöffengericht des Amtsgerichts Prenzlau und die allgemeinen Strafkammern des Landgerichts Neuruppin (Erwachsenengerichte) für die Amtsperiode 2014 bis 2018.
- Der Kreistag wählt die in der Anlage 2 aufgeführten 7 Personen als Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss zur Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für das Schöffengericht des Amtsgerichts Schwedt/Oder und die allgemeinen Strafkammern des Landgerichts Neuruppin (Erwachsenengerichte) für die Amtsperiode 2014 bis 2018.

Dietmar Schulze

gez. Landrat

gez. Dezernent/in

Begründung:

Am 31.12.2013 endet die Wahlperiode der im Jahr 2008 gewählten ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Schöffen, Jugendschöffen, Jugendhilfsschöffen) im Land Brandenburg. Damit ergibt sich die Notwendigkeit, für die nächste Amtszeit 2014 bis 2018 noch in diesem Jahr eine Neuwahl der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Schöffen, Jugendschöffen, Jugendhilfsschöffen) durchzuführen.

Die Schöffen und Hilfsschöffen für die Schöffengerichte der Amtsgerichte Prenzlau und Schwedt/Oder und die allgemeinen Strafkammern des Landgerichts Neuruppin (Erwachsenengerichte) sowie die Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen für die Jugendgerichte der Amtsgerichte Prenzlau und Schwedt/Oder und die Jugendstrafkammern des Landgerichts Neuruppin werden durch einen Wahlausschuss beim zuständigen Amtsgericht gewählt, dem neben dem Vorsitzenden und einem Verwaltungsbeamten auch *Vertrauenspersonen* angehören.

Der Wahlausschuss tritt in der Zeit von August bis Oktober 2013 bei dem jeweiligen Amtsgericht zusammen und wählt die für die nächsten fünf Geschäftsjahre benötigten Schöffen und Hilfsschöffen für die Schöffengerichte der Amtsgerichte Prenzlau und Schwedt/Oder und die allgemeinen Strafkammern des Landgerichts Neuruppin (Erwachsenengerichte) sowie die Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen für die Jugendgerichte der Amtsgerichte Prenzlau und Schwedt/Oder und die Jugendstrafkammern des Landgerichts Neuruppin.

In der gemeinsamen Allgemeinen Verfügung des Ministers der Justiz, des Ministers des Innern, der Ministerin für Bildung, Jugend und Sport und des Ministers für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 04.09.2012 zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 40 vom 10. Oktober 2012) wurde u. a. die vom Kreistag Uckermark zu wählende Anzahl der Vertrauenspersonen für die Wahlausschüsse bei den Amtsgerichten Prenzlau und Schwedt/Oder bestimmt. Danach sind vom Kreistag Uckermark 7 Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss beim Amtsgericht Prenzlau und 7 Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss beim Amtsgericht Schwedt/Oder aus den Einwohnern des jeweiligen Amtsgerichtsbezirks (Amtsgerichtsbezirk Prenzlau: Gebiet der ehemaligen Altkreise Templin und Prenzlau / Amtsgerichtsbezirk Schwedt: Gebiet des ehemaligen Altkreises Angermünde und der Stadt Schwedt/Oder) zu wählen.

Der Kreistag hat daraufhin in seiner Sitzung am 06.03.2013 die in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Personen als Vertrauenspersonen für die Wahlausschüsse zur Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen für die Jugendgerichte der Amtsgerichte Prenzlau und Schwedt/Oder und die Jugendstrafkammern des Landgerichts Neuruppin für die Amtsperiode 2014 bis 2018 gewählt (vgl. Beschlussvorlage DS-Nr.: 16/2013).

Der Direktor des Amtsgerichtes Prenzlau hat mit Schreiben vom 14.03.2013 darauf hingewiesen, *dass die im Jahre 2013 vom Kreistag zu wählenden Vertrauenspersonen für die Wahlausschüsse bei den Amtsgerichten Prenzlau und Schwedt/Oder neben der Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen für die Jugendgerichte der Amtsgerichte Prenzlau und Schwedt/Oder und die Jugendstrafkammern des Landgerichts Neuruppin auch für die Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für die Schöffengerichte der Amtsgerichte Prenzlau und Schwedt/Oder und die allgemeinen Strafkammern des Landgerichts Neuruppin (Erwachsenengerichte) für die Amtsperiode 2014 bis 2018 zuständig sind.*

Demzufolge sind noch jeweils 7 Personen für die Wahlausschüsse zur Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für die Schöffengerichte der Amtsgerichte Prenzlau und Schwedt/Oder und die allgemeinen Strafkammern des Landgerichts Neuruppin (Erwachsenengerichte) für die Amtsperiode 2014 bis 2018 zu wählen.

Die in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Personen haben sich nach Veröffentlichung einer Amtlichen Bekanntmachung im Anzeigenkurier am 16.01.2013 sowie nach Veröffentlichung eines Aufrufes auf der Internetseite des Landkreises Uckermark als Vertrauenspersonen für die Wahlausschüsse zur Wahl der Jugendschöffen und Schöffen bei den Amtsgerichten Prenzlau und Schwedt/Oder beworben und wurden bereits in der Sitzung des Kreistages am 06.03.2013 als Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss zur Wahl der Jugendschöffen und Jugendhelfsschöffen für das Jugendgericht des Amtsgerichts Prenzlau und die Jugendstrafkammern des Landgerichts Neuruppin für die Amtsperiode 2014 bis 2018 gewählt.

Sie erfüllen die persönlichen Voraussetzungen, um auch als Vertrauenspersonen für die Wahlausschüsse zur Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für die Schöffengerichte der Amtsgerichte Prenzlau und Schwedt/Oder und die allgemeinen Strafkammern des Landgerichts Neuruppin (Erwachsenengerichte) für die Amtsperiode 2014 bis 2018 gewählt zu werden.

Die Wahl erfolgt mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl (§ 40 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)).

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind in den als Anlagen 1 und 2 beigefügten Listen nur die Namen, die Geburtsnamen und die Vornamen der zu wählenden Vertrauenspersonen für die Wahlausschüsse zur Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für die Schöffengerichte der Amtsgerichte Prenzlau und Schwedt/Oder und die allgemeinen Strafkammern des Landgerichts Neuruppin (Erwachsenengerichte) für die Amtsperiode 2014 bis 2018 aufgeführt.

Den Mitgliedern des Kreistages wird als Arbeitsgrundlage eine gesonderte Liste aller zu wählenden Vertrauenspersonen zur Verfügung gestellt, die zusätzlich noch Angaben über Beruf, Geburtstag und Geburtsort enthält und vertraulich zu behandeln ist.

Anlagenverzeichnis:

Anlage
Anlage 2 DS 37-2013

1

DS

37-2013